



Erzbischöfliches St. Joseph-Gymnasium Rheinbach

Staatlich genehmigtes Gymnasium des Erzbistums Köln

HAUSORDNUNG

Geänderte Fassung Januar 2026

Vorbemerkung

In einer großen Schule bedarf es einer Ordnung, die den schulischen Alltag regelt, damit Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in einer angenehmen Atmosphäre zusammen arbeiten können. Jede und jeder trägt Verantwortung für die Einhaltung der Regeln und hilft dadurch mit, dass die Rechte aller am Schulleben Beteiligten geachtet werden. Es ist wichtig, dass wir uns gegenseitig wahrnehmen, achten und freundlich begegnen.

Die Ordnung des Schulalltages

Vor dem Unterricht

Die Schule ist ab 7 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Schulhof, im Foyer und im Haupttreppenhaus des Neubaus aufhalten. Ab 7.30 Uhr ist es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, die Klassen- und Kursräume aufzusuchen. Der erste Schulgong um 7.45 Uhr ist für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer die Aufforderung, die Unterrichtsräume aufzusuchen. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.50 Uhr.

Das Befahren des Schulgeländes und das Parken auf den vorgesehenen Parkplätzen ist ausschließlich den Lehrerinnen und Lehrern sowie Angestellten des SJG erlaubt. Für alle Fahrzeuge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Fahrräder und Mofas werden nur an den vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Im Schulvormittag

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Nur Klassen- oder Fachlehrerinnen und -lehrer geben dazu in begründeten Ausnahmefällen die Erlaubnis. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände verlassen.

Bleibt eine Klasse ohne Lehrerin oder Lehrer, so muss die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher bzw. ihre/sein Vertreter/in fünf Minuten nach Stundenbeginn zunächst im Lehrerzimmer und dann im Sekretariat nachfragen.

Stundenbeginn und -ende werden durch einen Gong signalisiert.

Aufgrund der Bautätigkeiten auf dem Pallotti-Areal wird der Weg zur VPK-Turnhalle in der Unterstufe nur in Begleitung einer Lehrkraft gegangen. Dies gilt ab der ersten Unterrichtsstunde.

In den großen Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler gehen zu Beginn der ersten großen Pause und zu Beginn der zweiten großen Pause auf den Schulhof. In der zweiten großen Pause werden für die Jahrgangsstufen 5 und 6 auf der Stadtparkwiese Spielmöglichkeiten zur Verfügung gestellt und durch Carpe Diem mit beaufsichtigt. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist ebenfalls Folge zu leisten. Weitere Bewegungsmöglichkeiten werden von den Sporthelferinnen und Sporthelfern in der Sporthalle angeboten.

In einer Regenpause können alle im Schulgebäude bleiben; sie wird durch ein doppeltes Klingeln angezeigt. Mit dem Gong fünf Minuten vor dem Ende der großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in ihre Unterrichtsräume.

Spiele, die die Gesundheit der Mitspielerinnen und Mitspieler oder anderer Schülerinnen und Schüler gefährden können, und Bewegungsspiele sind im Schulgebäude nicht gestattet.

Für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände ist jede und jeder zu jeder Zeit verantwortlich.

Der freie Durchgang auf Treppen und Fluren darf nicht durch abgelegte Taschen oder Sitzen auf dem Boden behindert werden.

Es besteht ein absolutes Rauchverbot in der Schule, auf dem Schulgelände und auch im Bereich der Einfahrten zum Schulgelände.

Der Genuss von alkoholischen Getränken und der Besitz und Genuss von Rauschmitteln ist grundsätzlich untersagt.

In den großen Pausen steht das Medienzentrum einer begrenzten Anzahl an Schülerinnen und Schülern als Ort zum Lesen oder für Gesellschaftsspiele zur Verfügung, sofern eine Lehrkraft dort die Aufsicht übernommen hat. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Medienzentrum in Freistunden zur Stillarbeit nutzen. Essen und Trinken ist im Medienzentrum grundsätzlich untersagt.

Nach der letzten Stunde im Klassen-, Kurs- oder Fachraum

In jedem Raum hängt ein Raumbelungsplan, der zeigt, welche Lerngruppe den Raum als letzte benutzt. Diese Lerngruppe verlässt den Raum erst, nachdem sich aller Abfall in den vorgesehenen Müllsammlern befindet, die Stühle hochgestellt sind, der Raum gefegt wurde, die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist. Die Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass diese Ordnung eingehalten wird und das digitale Board ausgeschaltet wird.

In der Mittagspause

Während der Mittagspause bietet die Mensa warmes Essen an. Das Bestellen von Pizza oder anderen Speisen an die Schule ist nicht erlaubt.

Für die bewegte Pause können Spielgeräte ausgeliehen werden.

Auch während der Mittagspause darf das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern in der Unter- und Mittelstufe nicht verlassen werden.

Ordnung in den Räumen

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen verantwortlich.

Kaugummi, nicht wieder verschließbare Getränkeflaschen und Dosen dürfen nicht mit in die Unterrichtsräume gebracht werden.

Während der Unterrichtsstunden darf insbesondere bei hochsommerlichen Temperaturen in Absprache mit der Lehrkraft getrunken werden. Der Unterrichtsfortgang soll hierbei nicht gestört werden. Das Essen während des Unterrichts erfordert die Erlaubnis der Lehrkraft.

Werden irgendwelche Schäden bemerkt, so werden diese von der Lehrerin oder dem Lehrer, der die Schäden entdeckt hat, oder von den für die Ordnung verantwortlichen Schülerinnen und Schülern sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat angezeigt. Für Beschädigungen muss gehaftet werden. Fachräume dürfen nur im Beisein einer Lehrerin/eines Lehrers betreten werden.

Die Gestaltung des Klassenraumes durch zusätzlichen Bildschmuck, Blumen etc. liegt in der Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Klasse und ihrer Klassenlehrerin bzw. ihres Klassenlehrers. Bilder und Darstellungen dürfen nicht gegen Sitte und Moral verstoßen oder sich gegen die Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten.

Die Regeln der Mülltrennung sind zu beachten.

Nach jeder Stunde schließt die Lehrkraft den Medienschränk ab.

Entschuldigungen und Beurlaubungen

Wegen der Aufsichtspflicht der Schule muss beim Fernbleiben vom Unterricht aus Krankheitsgründen am ersten Tag der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn eine Benachrichtigung der Schule über den Schulmanager erfolgen. Bei Beendigung des Schulversäumnisses legen die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler der Schule über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Stufenleiterin/den Stufenleiter eine schriftliche Entschuldigung vor. Bei längerem Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Die Entschuldigung muss innerhalb einer Woche bzw. bei der ersten gemeinsamen Stunde der Klassenleitung, in der Oberstufe der Kursleitung vorgelegt werden. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind verpflichtet, einen Entschuldigungsbogen zu führen. Bei Versäumnis einer Klausur muss im Entschuldigungsschreiben der Eltern ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden.

Beurlaubungen sind rechtzeitig schriftlich bei der Schule zu beantragen; ein Formular steht auf der Schulhomepage zum Download zur Verfügung und ist im Moodle-Kurs SJG zu finden. Urlaub bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer oder die Stufenleiterin/der Stufenleiter erteilen. Urlaub bis zu zwei Wochen ist rechtzeitig bei der Schulleitung zu

beantragen. Urlaub bis zu zwei Monaten innerhalb eines Schuljahres muss sechs Wochen vorher über die Schulleitung bei der Schulaufsichtsbehörde beantragt werden. Unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin/ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

Mobiltelefone und elektronische Geräte

Regelung für alle:

Die Handynutzung am Vormittag (bis 13:15 h) ist nicht gestattet. Handys und andere mobile Endgeräte sind ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Eine Nutzung ist nur durch ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft und zu unterrichtlichen Zwecken gestattet. In Notfällen können Schülerinnen und Schüler im Sekretariat telefonieren. Einen speziellen Ort für Telefonate gibt es nicht mehr (sog. Handypodest). Für die aktuelle Q1 besteht die Ausnahmeregelung, zu Unterrichtszwecken im Oberstufenraum sowie im Medienzentrum und auf den Sitzplätzen im Durchgang Altbau-Neubau das Handy zu benutzen.

Film- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Für Unterrichtszwecke sollten die Schul-IPads bzw. in der Jahrgangsstufe Q1 die von der Schule genehmigten eigenen Geräte genutzt werden.

Kopfhörer dürfen in der Regel nicht verwendet werden; Ausnahmen stellen die explizite Erlaubnis der Lehrkraft dar.

In der Mensa wird das Handy beim Essen weggepackt.

Elektronische Geräte wie Konsolen dürfen nicht mitgebracht werden.

Konsequenzen bei Regelverstoß

Die Schülerin/der Schüler muss das Handy bzw. die Kopfhörer oder die Konsole o.ä. der Lehrkraft abgeben und kann es am Ende des Schultages bei der Schulleitung abholen. Dazu muss ein Formular ausgefüllt werden, in dem die Schülerin/der Schüler Stellung bezieht. Bei wiederholtem Verstoß erfolgen weitere pädagogische Maßnahmen.

Nutzung von Tablets

In den Jahrgangsstufen 9, 10 und EF wird mit personifizierten Schul-Ipads gearbeitet; über den Einsatz entscheidet die jeweilige Lehrkraft. In der Q1 dürfen persönliche Laptops und Tablets mit Genehmigung der Stufenleitung (Formular auf der Homepage und im Moodle-Kurs SJG) im Unterricht eingesetzt werden.

Weitere Regeln, die uns das Leben leichter machen

- Das Befahren des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nur Mitgliedern des Lehrerkollegiums gestattet.
- Um in die Umkleieräume an der Turnhalle eingelassen zu werden, genügt bei verschlossener Tür ein einmaliges Klingeln.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sind in den Fünf-Minuten-Pausen und in der zweiten großen Pause am Lehrerzimmer zu sprechen, nicht jedoch in der ersten großen Pause.
- Die Klassenräume sind in einem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden werden möchten, d.h. sauber und ordentlich.

Schlussbemerkung

Eine Hausordnung ist nicht nur eine Sammlung von Regeln, die einen ungestörten Ablauf des Schulalltages gewährleisten, sondern sie spiegelt auch die Geisteshaltung derjenigen wider, für die sie gilt. Deshalb sollten alle in ihrem persönlichen Verhalten daran denken, dass Höflichkeit, Rücksichtnahme auf Empfindungen anderer, Achtung von persönlichem und gemeinschaftlichem Eigentum integrierender Bestandteil unseres christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags sind.

Januar 2026 gez. Schulleitung